

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 32. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Januar 2014, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)	amtierende Vorsitzende
Daniel Günther (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	i. V. v. Beate Raudies
Kai Vogel (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Anke Erdmann
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbek (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1124	
	b) Flexibilisierung des Einschulungsalters	
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/507	
	Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/541	
2.	a) Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen	10
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1128	
	b) Keine Experimente bei Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an den Grundschulen Schleswig-Holsteins	
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1149	
	Rechtschreibung an Grundschulen	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1189 (neu) - selbstständig -	
3.	Englischunterricht an Grundschulen	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1341	
4.	Landesweiter Schulentwicklungsplan	14
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1349	
5.	Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften/Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1361	

-
- | | | |
|------------|---|----|
| 6. | Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung | 17 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1216 | |
| 7. | Bericht des Bildungsministeriums über die Planung, den Fachhochschulen ein Promotionsrecht einzuräumen | 18 |
| | Antrag der Fraktion der PIRATEN
Umdruck 18/2114 | |
| 8. | Bericht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft über die Vereinbarung zur Sanierung und Sicherung der baulichen Infrastruktur zwischen der Landesregierung und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel | 22 |
| | Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 18/2141 | |
| 9. | EU-Strukturfonds | 24 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1217 | |
| 10. | Bericht des Stiftungsrates für 2012 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ | 25 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1138 | |
| 11. | Verschiedenes | 26 |

Als „dienstälteste“ Abgeordnete übernimmt Abg. Franzen den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1124](#)

(überwiesen am 26. September 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2239](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2240](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2241](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2242](#)

b) Flexibilisierung des Einschulungsalters

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/507](#)

Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/541](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/994, 18/1035, 18/1089, 18/1152, 18/1164, 18/1165, 18/1166, 18/1181, 18/1182, 18/1184, 18/1195, 18/1196, 18/1211, 18/1220, 18/1248, 18/1509, 18/1603, 18/1616, 18/1784, 18/1798, 18/1817, 18/1826, 18/1828, 18/1835, 18/1893, 18/1894, 18/1902, 18/1906, 18/1909, 18/1911, 18/1913, 18/1914, 18/1915, 18/1923, 18/1924, 18/1928,](#)

[18/1930](#), [18/1932](#), [18/1934](#), [18/1941](#), [18/1948](#), [18/1949](#),
[18/1950](#), [18/1952](#), [18/1956](#), [18/1958](#), [18/1959](#), [18/1962](#),
[18/1974](#), [18/1975](#), [18/1976](#), [18/1977](#), [18/1978](#), [18/1979](#),
[18/1980](#), [18/1982](#), [18/1983](#), [18/1984](#), [18/1985](#), [18/1986](#),
[18/1988](#), [18/1989](#), [18/1990](#), [18/1991](#), [18/1992](#), [18/1993](#),
[18/1994](#), [18/2006](#), [18/2008](#), [18/2017](#), [18/2018](#), [18/2020](#),
[18/2051](#), [18/2087](#), [18/2190](#), [18/2209](#)

Abg. Habersaat bringt den Änderungsantrag der Koalition zum Schulgesetz ein ([Umdruck 18/2241](#)), das in einem breiten Dialog erarbeitet worden sei und zu dem man eine Reihe von Anregungen aus der Anhörung aufgenommen habe (zum Beispiel den Begriff „erster allgemeinbildender Schulabschluss“). Kernpunkte seien ein zweigliedriges Schulsystem, die Senkung der Mindestgröße für Gemeinschaftsschulen auf 240 Schülerinnen und Schüler, keine Änderung bei G 8/G 9, Einführung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und Intensivierung der Kooperationsmöglichkeiten, Grundsatz des gemeinsamen Lernens an Gemeinschaftsschulen. Die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung solle im dritten Quartal 2014 im Gespräch mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft evaluiert werden.

Abg. Strehlau weist auf die Experimentierklausel hin, mit der man kleine Dorfschulen vor Ort erhalten wolle, unter anderem durch Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen. In die Schulentwicklungsplanung würden die Beruflichen Gymnasien einbezogen. In Zukunft könnten auch berufsbildende Schulen Ganztagschulen sein und von entsprechenden Fördermöglichkeiten profitieren.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt, dass im Schulgesetz Schutz und Förderung der friesischen und niederdeutschen Sprache verankert würden. Die Rückstellung vom Schulbesuch sei aus gesundheitlichen Gründen möglich; Einzelheiten würden untergesetzlich geregelt. Die Freistellungsmöglichkeit der Delegierten des Kreis- oder Landesschülerparlaments werde erhöht.

Abg. Günther bedauert, dass die Koalition durch eine Veränderung der Schulstruktur den allseits propagierten Schulfrieden verhindere und viele Kritikpunkte aus der Anhörung nicht aufgenommen habe (zum Beispiel Festhalten an den Begriffen Bildung und Erziehung). Der Gesetzentwurf der Koalition atme den Geist von staatlichem Dirigismus der 90er-Jahre und sei mit seiner noch stärkeren Zentralisierung von Entscheidungen und Einschränkung der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte ein Rückschritt. Die CDU wolle den Schulen möglichst viel pädagogische Freiheit geben („selbstständige Schule“), denn die Schulen könnten selbst am besten entscheiden, welche organisatorischen Maßnahmen unter den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Sinn machten, zum Beispiel über die Form der Differenzierung

(Einrichtung abschlussbezogener Klassen). Die Schulgesetzänderung der Koalition sei ein Schlag gegen die Gymnasien, die sich in den nächsten Jahren schleichend zu Gemeinschaftsschulen verändern würden. Denn nach Wegfall der Schulartempfehlung könne künftig jedes Kind ein Gymnasium besuchen und nach Klasse 6 nicht mehr auf eine Gemeinschaftsschule schrägversetzt werden. Auch die Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen schwäche die Gymnasien und koste finanzielle Ressourcen, die sinnvoller für den Erhalt kleiner Grundschulstandorte eingesetzt werden sollten. Während man Oberstufenschülern die Fahrt zu bestehenden Oberstufen an Gymnasien, Beruflichen Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen zumuten könne, müsse für den Grundschulbereich der Grundsatz „kurze Beine - kurze Wege“ gelten. Dem Vorschlag zur Ersatzschulfinanzierung stimme die CDU zu.

Auch Abg. Klahn kritisiert, dass die Gesetzesänderung nicht zum Schulfrieden beitrage und eine Schulstruktur geschaffen werde, für die die Rahmenbedingungen nicht gegeben seien. Die FDP setze sich dafür ein, dass die Wahlfreiheit zwischen G 8, G 9 und G Y erhalten bleibe, die Schulen selbst über die Form der Differenzierung und die Einrichtung abschlussbezogener Klassen (nicht nur in der flexiblen Übergangsphase) entscheiden könnten, das Einschulungsalter flexibler gehandhabt werde und dörfliche Grundschulen durch Ausnahmen von der Mindestgröße erhalten würden. Gymnasien müssten grundsätzlich eine Oberstufe haben. Der Umgang der Koalition mit den Gymnasien sei ein Affront gegen diese Schulart und bedeute eine Aushöhlung des Gymnasiums (Förderung, Schrägversetzung). Die von der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung negativ betroffenen Schulen bräuchten eine Übergangslösung, die einen fairen Ausgleich ermögliche. Die FDP unterbreite in ihrem Änderungsantrag außerdem Vorschläge zur Berufung von Schulleitern, zu Schulkooperationen, zur Abstimmung der Schulentwicklungspläne und zur Beibehaltung der Begriffe Bildung und Erziehung. Studierende im Praktikum dürften keinen lehrplanmäßigen Unterricht erteilen. Der Schutz des Friesischen und Niederdeutschen sei in der Landesverfassung ausreichend verankert.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass es die Möglichkeit der Schrägversetzung nach wie vor gebe, sie allerdings die Ausnahme sein solle, um die Rückläuferproblematik an den Gemeinschaftsschulen zu vermeiden. Mit der Abschaffung der Hauptschulempfehlung wolle man Druck aus der Grundschule nehmen, den „Stempel“ abschaffen und den Wert der Beratung an den Grundschulen stärken. Bildung und Erziehung blieben selbstverständlich Auftrag der Schulen in Schleswig-Holstein. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen sei möglich; dazu werde das Bildungsministerium eine Verordnung erlassen. Mit der Einrichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen verfolge man auch das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Im CDU-

Änderungsantrag gebe es Punkte, die man unterstütze (Personalauswahl, Mittel für Lehrerfortbildung). Der Bildungsdialoq gehe weiter, und manche Fragen seien noch offen, zum Beispiel, in welcher Form wieder eine externe Evaluation verankert werde.

Abg. Krumbeck stellt den Änderungsantrag der PIRATEN, [Umdruck 18/2242](#), vor. Ein wirklicher Schulfrieden könne nur durch einen umfassenden und dauerhaften Dialog erreicht werden. Entscheidend seien die Demokratisierung der Schule und eine bessere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule müsse im Gesetz verankert bleiben, der Ressourcenvorbehalt bei der Inklusion solle gestrichen werden.

Abg. Strehlau äußert, die Streichung des Ressourcenvorbehalts bei der Inklusion wäre Augenwischerei, weil sie unter den gegebenen Umständen finanziell nicht zu leisten sei. Kontinuität in der Schullandschaft werde durch die Möglichkeit ständiger Wechsel bei der gymnasialen Schulzeit oder der Form der äußeren Differenzierung an Gemeinschaftsschulen (abschlussbezogene Klassen) untergraben.

Abg. Günther erklärt, wenngleich die CDU den Grundsatz G 8 an Gymnasien und G 9 an Gemeinschaftsschulen für überzeugend halte, unterstütze sie den FDP-Antrag, den Gymnasien wieder die Möglichkeit zu geben, über G 8/G 9 selbst zu entscheiden. Für Lehrkräfte sollte Fortbildung verpflichtend sein, die auch in der Arbeitszeit mit abgegolten sein sollte.

Abg. Klahn hält es für "ehrlich", den Ressourcenvorbehalt bei der Inklusion beizubehalten. Auch die FDP setze sich dafür ein, die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken; eine staatliche Schule könne allerdings keine „selbstständige Schule“ sein. Vielfältige Schulangebote vor Ort seien für alle Beteiligten von Vorteil. Für die Evaluation von Schulen müsse ein geeignetes Instrumentarium gefunden werden. Den Regionalschulen solle eine längere Übergangsphase eingeräumt werden.

Abg. Franzen macht deutlich, dass die CDU für die Wahlfreiheit von G 8 und G 9 stehe. Eine externe Evaluation von Schulen, die notwendig sei, müsse effektiv und mit möglichst wenig Aufwand verbunden sein.

Der Ausschuss nimmt die Petition der Gemeinde Bosau, [Umdruck 18/2190](#), zur Kenntnis. - Abg. Habersaat erklärt, dem berechtigten Anliegen der Gemeinde Bosau trage die Koalition mit ihrem Änderungsantrag Rechnung.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU wird der FDP-Änderungsantrag [Umdruck 18/2239](#) abgelehnt. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP wird der CDU-Änderungsantrag [Umdruck 18/2240](#) abgelehnt. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP wird der Änderungsantrag der PIRATEN [Umdruck 18/2242](#) abgelehnt. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN wird der Änderungsantrag der Koalition [Umdruck 18/2241](#) angenommen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1124](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag zur Flexibilisierung des Einschulungsalters, [Drucksache 18/507](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss, den CDU-Antrag zum flexiblen Eintritt in die Grundschule, [Drucksache 18/541](#), ebenfalls abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1128](#)

b) Keine Experimente bei Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an den Grundschulen Schleswig-Holsteins

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1149](#)

Rechtschreibung an Grundschulen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1189](#) (neu) - selbstständig -

(überwiesen am 25. September 2013)

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, führt aus, die Thematik des Schriftspracherwerbs sei am 28. November 2013 im Rahmen eines IQSH-Bildungsforums mit Wissenschaftlern der Universität Köln erörtert und beleuchtet worden. Nach der dabei vorgestellten Analyse der vorhandenen Studien zu den Auswirkungen unterschiedlicher Lehr- und Unterrichtsmethoden sei festzustellen, dass sich zunächst erkennbare beziehungsweise negative Effekte einzelner Methoden am Ende der Grundschulzeit ausgeglichen hätten. Entscheidend für den Unterrichtserfolg sei vor allem ein klares Unterrichtskonzept der Lehrkräfte, das die Vielfalt der Methoden zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler flexibel zu nutzen wisse. Das Bildungsministerium achte die Schulautonomie; die Politik dürfe nicht in die Methodenfreiheit der Lehrkräfte eingreifen. Im Rahmen der Grundschullehrerbildung würden allen angehenden Grundschullehrkräften Basisqualifikationen im Fach Deutsch vermittelt. Im Übrigen werde die in Rede stehende Methode an keiner schleswig-holsteinischen Grundschule in Reinkultur angewendet.

Abg. Klahn bittet die Bildungsministerin um eine Stellungnahme zur Entscheidung des Hamburger Bildungssenators Rabe.

Ministerin Dr. Wende weist noch einmal darauf hin, dass die wissenschaftliche Evaluation zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Schülerinnen und Schüler, die nach der zur Disposition stehenden Methode unterrichtet worden seien, am Ende ihrer Grundschulzeit nicht schlechter lesen und schreiben könnten als andere Kinder. Das Regierungshandeln eines Kollegen kommentiere sie nicht.

Nach Auffassung von Abg. Günther hat die pädagogische Freiheit da ihre Grenze, wo Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern „dummes Zeug“ beibrächten. Die Hamburger Schulbehörde habe die Lehrkräfte angewiesen, nicht mehr nach der Methode zu unterrichten. Er regt an, zu der Thematik Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an Grundschulen Experten anzuhören.

Abg. Vogel macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Methode von den jeweiligen Umständen abhängt, der Entscheidung der Lehrkraft obliege und jede Methode Stärken und Schwächen habe.

Ministerin Dr. Wende bekräftigt ihre Auffassung, dass die Lehrkräfte besser entscheiden könnten als die Politik, auf welche Art und Weise Unterrichtsinhalte am erfolgreichsten vermittelt würden.

Auch Abg. Krumbeck hat Vertrauen in die Lehrkräfte, die qualifiziert und erfahren seien, die passenden pädagogischen Konzepte und Methoden anzuwenden, die von verschiedenen Faktoren abhängen.

Abg. Habersaat zitiert in diesem Zusammenhang aus der Presseerklärung von Abg. Franzen vom 8. Januar 2014: „Pädagogische Entscheidungen über die Unterrichtsgestaltung gehören nicht in den Bildungsausschuss des Landtages, sondern in die Kompetenz der Schulen.“

Abg. Franzen erinnert an die damalige Diskussion und Anhörung im Bildungsausschuss zu den Themen NLP und Kinesiologie. Es sei auch im Rahmen der selbstständigen Schule legitim, vonseiten der Politik eine Methode, die in Hamburg nicht angewendet werden dürfe, zu hinterfragen und mit wissenschaftlichen Experten zu erörtern.

Abg. Klahn hält eine Anhörung für entbehrlich, wenn sich das Bildungsministerium dem Vorgehen des Hamburger Schulsenators anschließe.

Abg. Habersaat hält es für falsch, dass der Bildungsausschuss quasi als Fachaufsicht über die Schulen Methodik oder Unterrichtsinhalte vorgebe. Weil die schleswig-holsteinischen Schüle-

rinnen und Schüler bessere Rechtschreibleistungen als die Hamburger Schülerinnen und Schüler erzielten, müsse man den Rechtschreibunterricht in Schleswig-Holstein nicht überdenken, zumal die inkriminierte Methode nach Aussage der Landesregierung an keiner Schule in Reinkultur angewendet werde. Für die Erstellung des im Änderungsantrag der Koalition geforderten Berichts sollten nicht alle Deutschlehrkräfte an den Grundschulen befragt werden, sondern beispielsweise das IQSH, die Universität Flensburg und der Grundschulverband.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW, [Drucksache 18/1189](#) (neu), anzunehmen. Über die Anträge von CDU und FDP und den Antrag von Abg. Günther auf Durchführung einer Expertenanhörung soll nach Vorlage des Berichts der Landesregierung befunden werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Englischunterricht an Grundschulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1341](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 zur abschließenden Beratung)

Ministerin Dr. Wende führt kurz in den Bericht [Drucksache 18/1341](#) ein.

Nach Auffassung von Abg. Vogel belegt der Bericht, dass es richtig sei, Englisch in der Grundschule - wie in allen anderen Bundesländern - zu unterrichten.

Abg. Klahn möchte wissen, wie viele in Englisch fachlich ausgebildete Lehrkräfte Englischunterricht in den Grundschulen erteilen. Sie weist darauf hin, dass die weiterführenden Schulen darüber klagten, dass keineswegs alle Kinder über das Kompetenzniveau A 1 verfügten, sondern so große Leistungsunterschiede bestünden, dass sie bei null anfangen müssten.

Abg. Krumbeck fragt in die gleiche Richtung, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um Unterschiede im Leistungsstand zu vermeiden.

Ministerin Dr. Wende erwidert, in der Regel werde Englisch nicht fachfremd unterrichtet; in jedem Fall sei die Belegung eines Zertifikatkurses beim IQSH Voraussetzung. Englisch werde im Rahmen des Grundschullehramts eine größere Rolle spielen. Leistungsunterschiede gebe es am Ende der Grundschule in allen Fächern und könnten nicht vermieden werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/1341](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesweiter Schulentwicklungsplan

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1349](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

Abg. Krumbeck nennt als Intention seines Antrags, die im Land vorhandenen Daten kreisübergreifend zu vernetzen und die Qualität der Schulentwicklungspläne zu verbessern, um Konfliktfelder möglichst frühzeitig zu erkennen und als Land vermittelnd auftreten zu können. Der Erarbeitung eines neuen, interfraktionellen Antrags wolle er sich nicht verschließen.

Abg. Waldinger-Thiering beantragt, zu dem Thema die kommunalen Landesverbände anzuhören.

Abg. Klahn wiederholt die Forderung der FDP, Schulträger stärker zu verpflichten, zukünftig in Abstimmung mit umliegenden Schulträgern ihre Schulentwicklungspläne aufzustellen. Schulentwicklungsplanung sei Aufgabe der Kommunen und Kreise, das Land dürfe da keine Vorgaben machen.

Abg. Günther unterstützt das Anliegen, die Schulentwicklung besser aufeinander abzustimmen, lehnt allerdings einen landesweiten Schulentwicklungsplan ab. Schon Kreisschulentwicklungspläne hätten zum Teil geringen Einfluss auf das Handeln von Schulträgern.

Nach den Worten von Abg. Habersaat hakt es bei der Schulentwicklungsplanung bei der Prognose der Bevölkerungsentwicklung und der Schülerströme und insbesondere bei der Realisierung, denn kein Schulträger wolle seine Schule freiwillig schließen. Er stellt drei Fragen: Legt das Ministerium die Schulentwicklungspläne der Kreise nur nebeneinander? Was wünscht sich der Bildungsausschuss? Welche Möglichkeiten einer besseren Schulentwicklungsplanung und ihrer Umsetzung sehen die Kommunen?

Ministerin Dr. Wende bestätigt, dass das Ministerium die Schulentwicklungspläne der Kreise lediglich „in einen Ordner stellt“ und keine Handlungsvollmacht habe. Eine Abstimmung der Schulträger könne nur im Dialog gelingen, den das Ministerium gern unterstütze. Wo Probleme aufgrund tatsächlicher oder prognostizierter Schülerströme aufträten, gehe man relativ

frühzeitig mit den betroffenen Schulen in den Dialog und sei bei der Suche nach Lösungen behilflich.

Abg. Waldinger-Thiering sieht die Aufgabe des Landes darin, den Kommunen die Augen zu öffnen und sie im Dialog für kreisübergreifende Lösungen zu gewinnen (zum Beispiel Abstimmung über Profile).

Die Fraktionen streben an, bis zur nächsten Sitzung einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Konzept zur Reduzierung der befristeten Beschäftigung von Lehrkräften/Verträge von Lehrkräften nicht mit dem Ferienbeginn enden lassen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1361](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn möchte vermeiden, dass befristet beschäftigte Lehrkräfte, deren Vertrag vor Ferienbeginn ende, Hartz IV beantragen müssten. Sie fragt, wie teuer etwaige Lösungen das Land kämen.

Ministerin Dr. Wende macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es rechtlich keine Möglichkeit gebe, befristete Verträge zu verlängern, wenn der Befristungsgrund wegfalle. 400 Verträge liefen vor den Sommerferien aus; ein Weiterführen dieser Verträge in den Ferien würde 2 Millionen €kosten.

Herr Stotz, Leiter des Referats Lehrkräfte an schulamtsgebundenen Schulen im Bildungsministerium, weist darauf hin, ob die betroffenen Personen nach der befristeten Anstellung Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bezögen, sei eine Frage der sozialen Sicherung, auf die der öffentliche Arbeitgeber keinen Einfluss habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/1361](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1216](#)

(überwiesen am 22. November 2013 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt auch diesen Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/1216](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die Planung, den Fachhochschulen ein Promotionsrecht einzuräumen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2114](#)

Wissenschaftsministerin Dr. Wende trägt vor, an den Fachhochschulen werde heutzutage anders als vor 40 Jahren genauso geforscht wie an Universitäten. Aus diesem Grunde sollten die Fachhochschulen die gleichen Rechte erhalten wie die Universitäten. Es gebe sehr viele gute Gründe, Fachhochschulen das Promotionsrecht zu gewähren. Als die Fachhochschulen Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre gegründet worden seien, hätten sie wissenschaftlich basierte Lehre anbieten sollen. Die Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren sollten aber nicht selbst forschen, sondern die Forschung anderer in die Lehre einbringen. Das sei heute ein alter Zopf. An Fachhochschulen werde genauso geforscht wie an Universitäten. Zwischen der eher anwendungsorientierten Forschung der Fachhochschulen auf der einen und der eher grundlagenorientierten Forschung der Universitäten auf der anderen Seite gebe es keinen Relevanzunterschied. Für sie gebe es nicht Forschung erster und zweiter Klasse.

Hinzu komme, dass im Kontext der Bologna-Reform die Masterabschlüsse an Fachhochschulen und Universitäten zu gleichrangigen Qualifikationen geworden seien. Das sei bereits im Jahr 2000 von der KMK so beschlossen worden. 2010 habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass nicht allein die Abschlüsse, sondern auch der Hochschulbegriff einheitlich geworden seien. Deshalb könne beim Vergleich von Universitäten und Fachhochschulen allenfalls von einer „Typendifferenz“ - so der Wissenschaftsrat - ausgegangen werden. Daraus ergebe sich, dass auch Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit haben müssten, an ihrer Hochschule zu promovieren.

Auch die Fachhochschulstudierenden forderten diesen Schritt. Es existiere - so die Fachhochschulstudierenden - ein Graben zwischen beiden Hochschultypen, der sich nicht unerheblich aus dem Umstand speise, dass nur an Universitäten promoviert werden könne. Ein Promotionsrecht auch an Fachhochschulen würde diesen Unterschied nach Auffassung der Studierenden beseitigen und zu einer weiteren Angleichung beider Hochschultypen beitragen, wie es auch die Bologna-Kriterien vorsähen.

In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen habe sie bereits ein konkretes Regelwerk entwickelt, wie die Qualität der Promotion zukünftig gesichert werden könne. Auch im angelsächsischen Wissenschaftsbetrieb sei es üblich, Betreuung und Begutachtung der Promotion voneinander zu trennen. Eine Fachhochschulprofessorin beziehungsweise ein Fachhochschulprofessor werde eine Doktorandin beziehungsweise einen Doktoranden bis zur Promotion begleiten können, aber am Ende der Begutachtung werde die Promotionschrift an einen Promotionsausschuss eingereicht, der sich jeweils zur Hälfte von Professoren aus Universitäten und Fachhochschulen zusammensetze. Der Ausschuss - so der derzeitige Stand - solle drei Gutachter bestellen, von denen zwei von einer Universität stammen müssten; der dritte könne von einer Fachhochschule kommen, dürfe aber nicht der Begleiter der Promotion sein. Mehr Transparenz werde auch durch das das Promotionsverfahren formal abschließende öffentliche Disputationsverfahren erwartet.

Es gehe nicht um eine Verpflichtung zur Promotion - die Fachhochschulen sollten nicht daran gemessen werden, wie viele Studierende bei ihr promoviert hätten -, sondern es gehe darum, den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu ermöglichen. Es gebe viele forschungsstarke Bereiche an schleswig-holsteinischen Fachhochschulen, denen man ermöglichen wolle, ihre Studierenden zur Promotion zu bringen. Aus diesem Grund müssten den Fachhochschulen keine zusätzlichen Mittel zur Ermöglichung von Promotionsverfahren zur Verfügung gestellt werden, weil die Zahl der Promotionen in den Zielvereinbarungen keine Rolle spielen werde. Auch aus den jetzigen Zielvereinbarungen mit den Universitäten habe man den Parameter Anzahl der Promotionen herausgenommen, weil das ein falsches Anreizsystem sei.

Die Ministerin fährt fort, sie fühle sich auch deshalb auf der richtigen Seite, weil es mittlerweile zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts gebe, die den Fachhochschulen bescheinigten, dass an den Fachhochschulen Forschung stattfinde, weil man den schleswig-holsteinischen Fachhochschulen in den Zielvereinbarungen aufgegeben habe, dass sie Forschung zu leisten hätten, und weil die Niedersächsische Wissenschaftskommission festgestellt habe, dass an den Fachhochschulen qualifizierte Forschung stattfinde.

Abg. König thematisiert die Frage, welche Anforderungen es für Promotionen gebe, die in den einzelnen Hochschulen und Fächern unterschiedlich seien. Er beantragt, eine Anhörung der Fachhochschulen und Universitäten durchzuführen.

Ministerin Dr. Wende bestätigt, dass es für die Promotion von Fachhochschulabsolventen an Universitäten teilweise Hürden gebe, die sie mit ihrem Vorschlag beseitigen wolle. Das Land habe den Universitäten für die Promotion keine Kriterien vorgegeben. Gemeinsam mit den Fachhochschulen wolle sie einen Kriterienkatalog für die Betreuung erarbeiten.

Abg. Günther lehnt ein Promotionsrecht für Fachhochschulen ab und vermisst eine ausreichende Datengrundlage für eine „so weitreichende Veränderung in der Hochschulpolitik“. Das Land solle die unterschiedlichen Profile von Universitäten und Fachhochschulen anerkennen und ihre jeweiligen Stärken unterstützen, aber nicht alle das Gleiche machen lassen. Universitäten könnten verpflichtet werden, in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen Fachhochschulabsolventen zur Promotion zu führen. Er bittet die Ministerin, dem Ausschuss ihren Bericht in schriftlicher und fundierterer Form zuzuleiten.

Ministerin Dr. Wende sieht keinen Grund, den Fachhochschulen, an denen ebenfalls geforscht werde, das Promotionsrecht länger zu versagen. Dieses werde Eingang in die Novellierung des Hochschulgesetzes finden, die für Ende 2014/Anfang 2015 vorgesehen sei.

Abg. Andresen begrüßt den „innovativen“ Vorstoß der Wissenschaftsministerin, endlich auch den Fachhochschulen das Promotionsrecht einzuräumen, das nicht zu einer Einschränkung der Kooperationsmöglichkeiten führen dürfe. Die Thematik solle im Rahmen der Anhörung des Ausschusses zur Änderung des Hochschulgesetzes behandelt werden.

Auch Abg. Habersaat hält es für folgerichtig, wenn an einer Hochschule gute Forschung stattfindet, dass an dieser Hochschule Nachwuchsforscher ausgebildet, also auch promoviert würden. Das von der Ministerin vorgestellte Verfahren, Betreuung und Benotung zu trennen und ein dreiköpfiges Gremium einzusetzen, stelle die Qualität der Promotion sicher. Eine Anhörung zu diesem Thema solle dann durchgeführt werden, wenn ein konkreter Vorschlag vorliege, also im Rahmen der Beratung über die Novellierung des Hochschulgesetzes.

Ministerin Dr. Wende äußert, Kooperationen unter den Fachhochschulen und zwischen Fachhochschulen und Universitäten solle es weiter geben. Der Paradigmenwechsel sei darauf zurückzuführen, dass sich die Fachhochschulen in den letzten 40 Jahren weiterentwickelt hätten und heute forschungsintensive Institutionen seien.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der Antrag von Abg. König, zum Thema Promotion an Fachhochschulen eine Anhörung durchzuführen, abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft über die Vereinbarung zur Sanierung und Sicherung der baulichen Infrastruktur zwischen der Landesregierung und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2141](#)

Ministerin Dr. Wende trägt vor, dem Kanzler der CAU sei es seit Langem ein Bedürfnis, dem bereits seit Jahren vorhandenen baulichen Sanierungsstau an der Universität Kiel von geschätzten 230 Millionen € finanziell zu begegnen und ihn abzuarbeiten. Deswegen habe er die beiden zuständigen Staatssekretäre des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gemeinsam mit dem Präsidenten der CAU am 19. April 2013 zu einem 8-Augen-Gespräch auf den Campus der CAU eingeladen. Durch Inaugenscheinnahme hätten die beiden Staatssekretäre die prekäre Bausituation konfrontiert bekommen und sofortige Hilfe zugesagt.

Man habe sich zum Ziel gesetzt, für die Sanierung und Sicherung der baulichen Infrastruktur im Zuge eines integrierten Maßnahmenpakets für 10 bis 15 Jahre aus dem Landeshaushalt rund 165 Millionen € bereitzustellen. Das sei ein Meilenstein in der Geschichte des seit vielen Jahren bekannten Sanierungsstaus bei der CAU.

Im Wesentlichen sei für die Finanzierung das Sondervermögen Hochschulsanierung des Landes mit derzeit 77 Millionen € vorgesehen. Davon erhalte die CAU einen Betrag von rund 43 Millionen €. Als zweite Säule sei die Finanzierung aus Kapitel 12 12 - Ausbau und Neubau von Hochschulen – geplant. Darüber hinaus seien Zensusmittel 2013 in Höhe von 28 Millionen € vorgesehen sowie nicht verwendete Mittel aus dem Titel Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät in Höhe von 9 Millionen €. Das Finanzministerium beabsichtige, das Sondervermögen im Laufe der nächsten Jahre sukzessive aufzustocken. Die CAU sei dazu bereit, Ko- und Vorfinanzierungen aus ihrem Grundhaushalt einzusetzen.

Die Ministerin stellt nochmals heraus, dass die Sanierungsvereinbarung ein Meilenstein für die Planungssicherheit der Universität sei. Das Wissenschaftsministerium könne sich sehr gut vorstellen, eine ähnliche Vereinbarung mit der Universität Lübeck abzuschließen.

Abg. Günther nimmt Bezug auf die Antwort des Wissenschaftsministeriums auf seine Kleine Anfrage [Drucksache 18/1423](#) und möchte wissen, ob die schleswig-holsteinischen Hochschu-

len in Zukunft vom Land tatsächlich mehr Mittel für Investitionen erhielten als in der Vergangenheit. - Ministerin Dr. Wende sagt eine schriftliche Antwort zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

EU-Strukturfonds

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1217](#)

(überwiesen am 22. November 2013 an den **Finanzausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Auf eine Frage von Abg. Klahn teilt Herr Sandbrink, Referatsleiter in der Allgemeinen Abteilung des Umweltministeriums, mit, ELER-Mittel in Höhe von 10 Millionen € stünden für Basisdienstleistungen zur Verfügung, die überwiegend dafür eingesetzt werden sollten, Bildungshäuser im ländlichen Raum zu fördern (zum Beispiel Projekt Plietsch-Huus). Es sei beabsichtigt, kleine Grundschulen im ländlichen Raum durch die Verbindung mit Kitas, Volkshochschulen oder anderen Bildungseinrichtungen zu erhalten.

Auf eine Frage von Abg. Günther weist Herr Mallkowsky aus der Europaabteilung des Europaministeriums darauf hin, dass die Entwürfe der Operationellen Programme für ESF und EFRE dem Landtag vorlägen. Für ELER und INTERREG lägen die Eckpunkte vor; zum INTERREG-Programm könnten im Februar/März konkretere Aussagen gemacht werden.

Herr Sandbrink kündigt an, dem Umweltausschuss nächste Woche eine Maßnahmenliste zum ELER-Fonds zuzuleiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag den Bericht [Drucksache 18/1217](#) zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Stiftungsrates für 2012 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1138](#)

(überwiesen am 22. November 2013 zur abschließenden Beratung)

Abg. Klahn problematisiert die finanzielle Lage der Stiftung.

Frau Bieler-Seelhoff, Leiterin der Kulturabteilung im Kultusministerium, macht darauf aufmerksam, dass die Haushaltsmittel 2013 und insbesondere 2014 deutlich erhöht worden seien.

Herr Wendt, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stiftung Schloss Gottorf, führt aus, mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landes um 1 Million € werde man die Tarifsteigerungen und erhöhten Energiekosten kompensieren können. Um die angespannte finanzielle Lage aus dem Jahre 2012 zu verbessern, sei die Zahl der Vollzeitstellen um rund 7 % reduziert worden, von 124 Vollzeitstellen im Jahr 2012 auf 115 im Jahr 2014. 2014 strebe man eine Verdoppelung der Drittmittelakquise an, von 262.000 € im Jahr 2013 auf 529.000 € im Jahr 2014. Die Besucherzahlen seien im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr auf Gottorf um gut 2 %, im Jüdischen Museum Rendsburg um rund 20 % und in Cismar um rund 30 % gestiegen; im Barockgarten dagegen habe es infolge des Buchsbaumpilzes einen Besucherrückgang gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/1138](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Günther bittet das Bildungsministerium um Stellungnahme zu einem Schreiben des **Rendsburger Gymnasiums Kronwerk** betreffend die Befristung einer Lehrerstelle.
- b) In der Ausschusssitzung am 27. Februar 2013 wird Prof. Dr. Köller die Ergebnisse der letzten **PISA-Studie** vorstellen.
- c) Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über den Wunsch des Präsidiums von **“Jugend im Landtag”**, ihre Beschlüsse im Ausschuss zu erläutern und mit dem Ausschuss zu beraten. Während Abg. Krumbeck und von Pein das Anliegen von JiL unterstützen, spricht sich die Ausschussmehrheit dafür aus, am bisherigen Verfahren festzuhalten, die Beschlüsse im Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen und die Beratung und Stellungnahme den Fraktionen zu überlassen. In der nächsten Ausschusssitzung am 6. Februar 2013 soll entschieden werden, in welcher Form die Beschlüsse von “Jugend im Landtag” im Ausschuss beraten werden und ob der Landtagspräsident um eine generelle Klärung gebeten wird.

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Franzen, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Heike Franzen
amtierende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer